DER ERZBISCHOF VON KÖLN



Köln, den 24. Oktober 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

schon lange beschäftigt uns die Frage, wie das kirchliche Leben in unseren Gemeinden zukünftig gestaltet werden kann. Dies drückt sich auch in der Suche nach der Rechtsform für unsere 67 Pastoralen Einheiten aus, die zum 1. September formal errichtet wurden. Dabei schauen viele von Ihnen mit Sorge auf die Situation unserer Kirche und fragen sich, wie es vor Ort gut weitergehen kann. Mir geht es genauso.

Wie gelingt es uns, unser pastorales Tun, unsere Organisation und unsere Strukturen den sich stark verändernden Bedingungen anzupassen, in denen wir heute Kirche sind? Wie können wir lebendig erhalten, was unseren Glauben trägt und uns auch zukünftig hilfreich und wichtig sein soll? Wie können wir neue Wege ebnen – für uns und für die Generationen, die nach uns kommen?

Weg der Beratung

Genau darum haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten wieder und wieder gerungen, wenn es um die Frage nach der zukünftigen Rechtsform der Pastoralen Einheiten ging. Auf keine dieser Fragen gibt es eine einfache Antwort. Dies ist uns allen sehr deutlich geworden: in den Beratungen des Diözesanpastoralrates, des Kirchensteuerund Wirtschaftsrates, durch die Rückmeldungen vieler Gremien und Menschen aus den Seelsorgebereichen und in vielen direkten Begegnungen und Gesprächen.

Als Erzbischof stehe ich in einer doppelten Verantwortung. Ich bin sehr dankbar, dass ich sie nicht allein tragen muss: Zum einen will ich alles Engagement und alle Bemühungen fördern, die vor Ort Vielfalt und Lebendigkeit des kirchlichen Lebens stärken. Zum anderen will ich gewährleisten, dass wir auch langfristig den Rahmen unserer organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten realistisch und verantwortungsvoll gestalten. Beides braucht offene Herzen, offene Augen und offene Ohren, der Wirklichkeit zu begegnen.

Das bedeutet dann, die Sorgen und Ängste vieler Schwestern und Brüder um die Zukunft der eigenen Pfarrei oder Gemeinde sehr ernst zu nehmen und wahrzunehmen, wieviel eigener Gestaltungswille für zukunftsfähige Strukturen vor Ort da ist. Dabei wird deutlich, dass großes Potential für das Leben der Kirche gerade bei denen liegt, die sich heute aus dem Glauben heraus engagieren. Der Diözesanpastoralrat (DPR) hat dies mit seinem mehrheitlichen Votum für eine Delegation der Entscheidung um die zukünftige Rechtsform in die Pastoralen Einheiten zum Ausdruck gebracht.

Genauso wenig können wir Herz, Augen und Ohren davor verschließen, dass wir mit einer sich von Jahr zu Jahr dramatisch zuspitzenden Entwicklung unserer finanziellen und personellen Möglichkeiten konfrontiert sind, was der aktuelle Finanzbericht noch einmal deutlich unterstrichen hat. Diese Wahrnehmung hat sich im Votum des Kirchensteuerund Wirtschaftsrat (KiWi) ausgedrückt, der sich mit großer Mehrheit für eine zentrale Vorgabe zur Pfarrei als zukünftiger Rechtsform aller Pastoralen Einheiten ausgesprochen hat.

In den Beratungen, die viel differenzierter verlaufen sind, als es dann ein einzelnes Votum ausdrückt, sind einige Zusammenhänge immer wieder geäußert worden, die bei einer Entscheidung zu berücksichtigen waren und sind:

- die große Vielfalt unserer Gemeinden und die erlebte Ungleichzeitigkeit von Entwicklungen vor Ort;
- der Wunsch, möglichst viel Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum vor Ort zu belassen oder neu zu eröffnen;
- die Notwendigkeit konkreter Bilder, wie eine große Pfarrei auf der organisatorischen Ebene z.B. durch Gremien und Verwaltungsstrukturen gut und für eine lebendige Pastoral in den Gemeinden dienlich organisiert werden kann;
- der Einbruch unserer finanziellen Ressourcen und die Möglichkeiten, damit konstruktiv umzugehen;
- die große Komplexität und die oft fehlende Wirksamkeit unserer bestehenden Strukturen;
- der Rückgang der Personen in allen pastoralen Diensten: Priester, Diakone, Pastoralund Gemeindereferent/-innen;
- die grundsätzliche Veränderung von ehrenamtlichem Engagement und auch in der Kirche eine schwindende Bereitschaft, über lange Jahre Verantwortung z.B. in einem gewählten Gremium zu übernehmen;
- der Bedeutungsverlust von Glaube und institutionalisierter Religion in der Gesellschaft sowie die damit einhergehenden Traditionsabbrüche, die wir seit langem auch in der Kirche beobachten.

Lösungsfindung und Entscheidung

In der Erzbischöflichen Beratungskonferenz, bestehend aus den Weihbischöfen, dem Generalvikar, dem Ökonomen, dem Amtsleiter, dem Offizial, dem Regens und den pastoralen Bereichsleitungen des Generalvikariates, haben wir intensiv um einen Weg

gerungen, auf dem beide Voten von DPR und KiWi sowie die darin ausgedrückten Wahrnehmungen sichtbar werden. Dabei wurde eine Kompromisslösung entwickelt und einstimmig verabschiedet. Ich habe entschieden, diesen Vorschlag in unserem Erzbistum umzusetzen:

Um weiterhin allen kirchenrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen zu können, ist eine erhebliche Vereinfachung und Reduzierung unserer Verwaltungsstrukturen und damit auch der zu verwaltenden Rechtsträger erforderlich. Daher sollen alle Pastoralen Einheiten bis Ende 2032 in einem individuell gestalteten, schrittweisen Prozess zu jeweils einer Pfarrei fusioniert werden, die aus vielen lebendigen Gemeinden besteht, in denen der Glaube weiterhin vor Ort gelebt und gefeiert wird. Diese Gemeinden werden die maßgeblichen, vom Erzbistum unterstützten Orte des kirchlichen Lebens in den Pastoralen Einheiten sein.

In den Beratungen der vergangenen Monate ist auch deutlich geworden, dass sich viele Menschen das kirchliche Leben in so großen Strukturen nur schwer vorstellen können. Sei es, weil die geografischen Entfernungen besonders groß oder die Situationen in den verschiedenen bestehenden Seelsorgebereichen sehr unterschiedlich sind – oder auch, weil es die Einschätzung gibt, dass es vor Ort auch auf lange Sicht genug Menschen geben wird, die sich verbindlich in Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten engagieren werden. Um auch dieser Wirklichkeit gerecht zu werden, wird bei Vorliegen klar zu definierender Bedingungen (z.B. Funktionsfähigkeit der Gremien und ein einmütiges Votum in der Pastoralen Einheit) die Möglichkeit bestehen, anstelle der Fusion zu einer Pfarrei bis Ende 2032 auf Ebene der Pastoralen Einheit einen Kirchengemeindeverband (KGV) als gemeinsamen Rechtsträger zu gründen und eine Pfarreiengemeinschaft zu bilden. Voraussetzung dafür ist jedenfalls die Fusion der Kirchengemeinden und Pfarreien auf Ebene der bisherigen Seelsorgebereiche bis Ende 2030. Eine Pastorale Einheit, die heute beispielsweise aus 15 Pfarreien und Kirchengemeinden in drei Seelsorgebereichen besteht, würde dann zu einer Pfarreiengemeinschaft aus drei Pfarreien mit einem Kirchengemeindeverband aus drei Kirchengemeinden werden. Nur so kann ein verlässlicher Rahmen für die zukünftige Personaleinsatz- und Ressourcenplanung geschaffen werden.

Nächste Schritte

In einem möglichst intensiven Informations- und Beratungsprozess bis zum Sommer 2025 (im Herbst 2025 stehen Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen an) werden alle Pastoralen Einheiten die Möglichkeit erhalten, sich im Licht dieser Entscheidung mit ihrer jeweils individuellen Ausgangslage und den weiteren Entwicklungsschritten auseinanderzusetzen. Ich bitte Sie alle inständig, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Die veränderten Rahmenbedingungen, unter denen wir heute Kirche sind, fordern unser aller Beitrag. Ohne diesen Beitrag gefährden wir, was doch Kern und Ziel all dieser formalen Bemühungen ist: unseren Glauben mit Strahlkraft zu leben und die Gesellschaft im Geist des Evangeliums weiter mitgestalten zu können.

Die Gestaltung des Weges und eines Zeitplans bis hin zur Umsetzung soll innerhalb verlässlicher und nachvollziehbarer Rahmenbedingungen maßgeblich vor Ort verantwortet werden. Um Sie dabei zu unterstützen und zu begleiten wird es zielgerichtete Angebote aus dem Generalvikariat geben – natürlich auch über den Sommer 2025 hinaus. Darüber werden Sie so rasch wie möglich detailliert informiert.

Liebe Schwestern und Brüder, den Weg zu dieser Entscheidung haben wir uns, habe ich mir, nicht leichtgemacht. Ich bin von Herzen allen dankbar, die diesen Weg mitgegangen sind und so auch mitgetragen haben. Und ich lade Sie alle ein, auch die nächsten Schritte gemeinsam weiterzugehen. In den kommenden Tagen und Wochen wird darüber beraten, wie uns dieser schwierige Weg der nächsten Jahre gelingen kann: Im Priesterrat am 25. Oktober, bei der Diözesankonferenz der Pfarrer am 25./26. Oktober, beim Diözesanpastoralrat am 17./18. November und hoffentlich auch bei vielen weiteren Gelegenheiten.

Vieles ist noch zu entwickeln, viele Fragen sind noch zu beantworten und manches wird sich erst im Gehen klären. Das ist mir und allen Verantwortlichen im Erzbistum bewusst. Eines sage ich Ihnen zu: Dass ich alles tun werde, dazu beizutragen, dass uns dieser Weg einer lebendigen Kirche vor Ort unter neuen Rahmenbedingungen gelingt. Das eigentliche Potential aber für die Gestaltung der Zukunft unserer Kirche liegt bei Ihnen in den vielen Gemeinden, Gruppierungen und Einrichtungen im gesamten Erzbistum. Daher möchte ich nach und nach jede Pastorale Einheit besuchen, mit Ihnen über diese Potentiale ins Gespräch kommen, von Ihren Erfahrungen lernen und gemeinsam in Gebet und Begegnung der Frage nachgehen, wozu Christus in unserer Mitte uns ruft und sendet.

Möge Gott uns auf diesem Weg begleiten, + der Vater und + der Sohn und + der Heilige Geist.

+ Dained Maria Card. Worth.

Ihr